

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
02.03.2022 (VO-35-BO-21-484-1)

Top 8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Marita Klohs erläutert die Änderung des FNP.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den

1. Abwägungsbeschluss sowie
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung dieses Solarparks hat die Gemeinde Neverin am 11.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ gefasst. In diesem Zusammenhang ist auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neverin zu ändern.

Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2021 den Beschluss über den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin gefasst und diesen zur frühzeitigen Offenlage bestimmt. Die frühzeitige öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen (öffentliche und private Belange) muss nunmehr beraten werden. Die Belange sind nunmehr untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB). – **Abwägungsbeschluss**

Im Ergebnis der Abwägung ist nunmehr der Entwurf erarbeitet worden (Stand: Februar 2022), der hiermit der Gemeinde zur Beratung und Billigung vorgelegt wird.
– **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Der bestätigte Entwurf ist danach öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. Mai 2022

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
